



An
die Clubs der
Oberliga Nord
Oberliga West
Oberliga Ost
Oberliga Süd

DEB e.V.
Betzenweg 34 · 81247 München
Tel. 089/8182 – 74 / 72
Fax 089/8182 - 84

nachrichtlich
DEB-Präsidium
DEB-Schiedsrichter und DEB-Schiedsrichter-Beobachter
DEB-Gerichtsbarkeit und „Ständiges Schiedsgericht für den Bereich des DEB“
DEB-Jugend-Obmann
Landes-Eissportverbände

12.01.2011

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SENIOREN

für den Spielbetrieb der
Oberliga Endrunde (Clubs der Oberliga Nord, Ost und West)
sowie den
Oberliga Aufstiegs-Play-Offs zur 2. Bundesliga

in der

WETTKAMPF-SAISON 2010/2011

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1.1 Durchführung:

DEB e.V.
Betzenweg 34, 81247 München
Tel.: 089/8182-74 /-72
Fax: 089/8182-84

1.1.1 Ligenleiter:

Oliver Seeliger
Betzenweg 34, 81247 München
Tel.: 089/818274 g
Fax: 089/818284 g
Mobil: 01761/9244417
e-mail : oliver.seeliger@deb-online.de

1.1.2 Schiedsrichtereinteilung:

Gerhard Lichtnecker, DEB-Schiedsrichter-Obmann
Schönauer Str. 7c, 83104 Tuntenhausen
Tel.: 08065/909776 p
Fax: 08065/909726p
Mobil: 01761/9244416 (DEB) + 0160/7146979 g
e-mail: GeLic@t-online.de

1.2 Spielbestimmungen / Meldegebühren:

1.2.1 Der Senioren-Spielbetrieb der Oberliga Endrunde sowie der Aufstiegs-Play-Offs wird nach den Statuten und Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF) sowie dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2010 – 2014 durchgeführt.

1.2.2 Die Meldegebühr für Clubs, die gem. Ziff. 4.1 an der Oberliga Endrunde teilnehmen, beträgt EUR 500,- zzgl. gesetzl. MwSt. Mit dieser Meldegebühr werden die Kosten des einzusetzenden Spielberichtsprogramms Pointstreak gedeckt. Darüber hinaus haben alle Clubs, die an der Oberliga Endrunde und/oder den Oberliga Aufstiegs-Play-Offs teilnehmen, Verbandsabgaben gem. DEB Gebührenordnung zu entrichten.

1.2.3 Förderlizenzen Oberliga/DEL:

Der Spieler muss gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sein und am 01.01.2010 oder später sein 25. Lebensjahr vollenden (Saison 2010/2011 Jahrgang 1985).

Nach Abschluss der regionalen Hauptrunden werden die Statistiken aller Spieler mit einer Förderlizenz für die DEL und einem Spielerpass für einen Oberliga-Club abgerufen. Förderlizenzspieler, die nach Abschluss der jeweiligen regionalen Hauptrunde weniger als zehn Meisterschaftsspiele für den Oberliga-Club absolviert haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die Oberliga und dürfen danach in der jeweiligen Saison nicht mehr im Oberliga-Spielbetrieb eingesetzt werden. Förderlizenzspieler dürfen ebenfalls dann nicht mehr im Oberliga-Spielbetrieb eingesetzt werden, sobald sie bei einem DEL-Club in Pre-Play-off- und/oder Play-off-Spielen zum Einsatz gekommen sind. Spieler, die den Status „Förderlizenz“ vor oder während der Saison erhalten, behalten diesen bis zum Ende der Saison. Eine Statusänderung des Spielers, z.B. durch Kündigung der Förderlizenzvereinbarung, ist während der laufenden Saison nicht möglich. Erhält ein Förderlizenzspieler im Spielbetrieb der DEL eine Strafe, welche eine Sperre des Spielers im DEL-Spielbetrieb nach sich zieht, so ist der Spieler automatisch auch für denselben Zeitraum im Oberliga-Meisterschaftsspielbetrieb gesperrt und darf nicht eingesetzt werden. Da eine Sperre von Förderlizenzspielern im elektronischen Spielberichtsprogramm Pointstreak nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Förderlizenzspielers selbst verantwortlich.

Bei Nichtbeachtung dieser Regel bzw. einer dieser Regeln wird das Spiel gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet.

1.2.4 Förderlizenz 2. Bundesliga/Oberliga sowie Doppellizenzen

Der Spieler muss gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sein und am 01.01.2010 oder später sein 23. Lebensjahr (bei Doppellizenzen 21. Lebensjahr) vollenden (Saison 2010/2011 Jahrgang 1987 bzw. 1989).

Es ist nur eine Förderlizenz/Doppellizenz pro Spieler möglich (entweder Oberliga/DEL oder Oberliga/2. Bundesliga oder Oberliga/tiefere LEV-Liga). Der Spieler muss für den Förderlizenz-/Doppellizenzclub mindestens 10 Spiele bis zum Abschluss der jeweiligen regionalen Hauptrunde absolviert haben, um für diesen weiter spielberechtigt zu sein. Ferner ist nur noch der Einsatz für **einen** Verein möglich (Stammverein oder Förderlizenz-/Doppellizenzclub). Erhält ein Förderlizenz-/Doppellizenzspieler im Spielbetrieb der 2. Bundesliga / Spielbetrieb einer niedrigeren LEV-Liga eine Strafe, welche eine Sperre des Spielers nach sich zieht, so ist der Spieler automatisch auch für denselben Zeitraum im Oberliga-Meisterschaftsspielbetrieb gesperrt und darf nicht eingesetzt werden. Da eine Sperre von Förderlizenz-/Doppellizenzspielern im elektronischen Spielberichtsprogramm Pointstreak nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Förderlizenzspielers selbst verantwortlich.

Förderlizenz-/Doppellizenzspieler gem. 1.2.3 oder 1.2.4 werden auf dem Spielbericht dergestalt gekennzeichnet, dass hinter dem Spielernamen der Zusatz „(FL)“ angebracht wird.

1.3 Besondere Bestimmungen:

1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Feiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Es wird auf Art. 12 und 34 DEB-SpO hingewiesen. Art. 34 DEB-SpO findet keine Anwendung bei Förderlizenzspielern, welche bei einem DEL-Club unter Arbeitsvertrag stehen. Bei Förderlizenzen zwischen 2. Bundesliga und Oberliga gilt ausschließlich der Stammverein des Spielers als „abstellender Club“.

1.3.2 Punktwertung:

Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren gemäß Art. 26 Ziff. 1 und 2 SpO:

a) Ein Sieg nach regulärer Spielzeit (60 Minuten) wird mit 3 Punkten, eine Niederlage mit 0 Punkten gewertet.

- b) Ein Sieg in der Verlängerung oder nach einem Penaltyschießen wird mit 2 Punkten, eine Niederlage mit 1 Punkt gewertet.

1.3.3 Punktgleichheit

Es wird auf Art. 26 Ziff. 2 SpO hingewiesen

1.3.4 Spielwertungen:

Es wird auf Art. 26. Ziff. 3 SpO hingewiesen.

1.3.5 Spielregeln:

Grundlage ist die SpO des DEB sowie die offiziellen Regeln der IIHF 2010-2014.

1.3.6 Ergänzende Spielregeln:

In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55.00 Minuten) und in der Verlängerung/ Penaltyschießen kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 260 nicht mehr beantragt werden.

1.3.7 Transferkartenpflichtige Spieler (Art. 63 DEB SpO):

Die Anzahl der maximal einzusetzenden transferkartenpflichtigen Spieler wird gem. Art. 63 Ziff. 2 DEB-SpO auf **zwei** festgelegt.

1.3.8 Ü 21-Regelung:

(Kooperationsvertrag DEB/ESBG/DEL)

Durchführungsbestimmung der 15-er Regel

In der Spielsaison 2010/2011 dürfen bei Meisterschaftsspielen nur dann mehr als 15 Spieler je Club eingesetzt und in Konsequenz auf dem Spielbericht aufgeführt werden, wenn es sich bei den die Zahl 15 überschreitenden Spielern um solche handelt, die gemäß den Regularien der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sind und erst am oder nach dem 01.01. des Jahres, in dem die jeweilige Spielzeit beginnt, das 21. Lebensjahr vollenden (in der Saison 2010/2011 sind somit Spieler der Jahrgänge 1989 und jünger U-21 Spieler).

Torhüter mit deutscher Staatsangehörigkeit fallen nicht unter die Ü 21-Regelung

Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird das Spiel gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet.

Zur Spielberichtskontrolle werden gem. Art. 52 und Art. 53 SpO die Spielerpässe am Spieltag den Schiedsrichtern vorgelegt.

Erhält ein Spieler eine Matchstrafe, ist der Spielerpass von den Schiedsrichtern einzuziehen. Der Spieler ist ab sofort bis zur Entscheidung des Sportgerichts automatisch gesperrt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Hauptschiedsrichter berechtigt ist, alle vom offiziellen Regelbuch der IIHF 2010-2014 vorgesehenen Strafen vor, während und nach dem Spiel auszusprechen. Mit „vor“ dem Spiel ist in Abstimmung mit dem DEB-Schiedsrichterausschuss der Zeitraum ab dem die Spieler zur Aufnahme der Begegnung das Eis betreten haben bis zum Eröffnungsbully und mit „nach“ dem Spiel der Zeitraum von 30 Minuten ab der Schlusssirene gemeint. Bei Vorfällen außerhalb dieses Zeitraums hat der Hauptschiedsrichter einen Zusatzbericht an den DEB zu erstellen.

1.3.9 Die Wechselfrist endet gem. Art. 55 Ziff. 2 DEB SpO am 15.01. der jeweiligen Saison.

1.3.10 Zahlungstermine Verbandsabgaben

Vor Beginn der Oberliga Endrunde ist von allen Teilnehmern beim DEB e.V. eine Kautions i.H.v. EUR 3.000,- zu hinterlegen. Nach dem Ausscheiden aus dem Meisterschaftsspielbetrieb und Vorlage sämtlicher Abrechnungsnachweise wird seitens des DEB e.V. eine Endabrechnung erstellt und die hinterlegte Kautions wird hierauf in Anrechnung gebracht.

1.3.11 Schiedsrichter-Betreuer

Jeder Club benennt für seine Heimspiele einen Schiedsrichter-Betreuer, der dem DEB vor Beginn der Oberliga Endrunde namentlich zu melden ist.

1.3.12 Anzahl Spieler auf dem Spielbericht

Es wird auf IIHF-Regel 200 b) verwiesen (20 Feldspieler und 2 Torhüter)

1.3.13 Strafen gegen Trainer und/oder sonstiger Teamoffizieller

Es wird auf Art. 28 Ziff. 2.5 DEB-SpO verwiesen

1.4 Spieltermine:

- 1.4.1 Die Spieltermine werden vom Ligenleiter verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
- 1.4.2 Spieltage für alle Senioren-Ligen sind grundsätzlich Freitage und Sonntage, sowie - falls erforderlich - andere Werktage. Ausnahmegenehmigungen durch den Ligenleiter sind möglich. Der Spielbeginn ist an Werktagen spätestens um 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen spätestens um 19.00 Uhr. Ausnahmegenehmigungen durch den Ligenleiter sind möglich.
- 1.4.3 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des Ligenleiters vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Änderung des Spielbeginns an dem in den amtlichen Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden. Auf Art. 38 Ziff.5 SpO wird hingewiesen. Im Ermessen des Ligenleiters liegt es, die Anfangszeiten der beiden letzten Spieltage der Endrunde für alle Paarungen oder einen Teil davon auf dieselbe Anspielzeit zu verlegen, wobei die Tabellsituation zu beachten ist.

1.5 Gleitender Auf- und Abstieg:

- 1.5.1 Der Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse ist gleitend, d.h., dass bei einer notwendigen Auffüllung von Spielklassen mehr Mannschaften aufsteigen können, als in diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist. Mannschaften, die nicht an Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden teilgenommen haben, kommen als zusätzliche Aufsteiger nicht in Betracht.

1.6 Rangfolge bei gleitendem Auf- oder Abstieg:

- 1.6.1 Werden Auf- oder Abstieg durch Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden ermittelt, gilt für zusätzliche Auf- oder Absteiger der Tabellenplatz in diesen Runden.

1.6.2 Nachrückerregelungen:

1. Nachrücker für einen Club der sich für die Teilnahme an der Endrunde qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:
 - Nächstbestplatzierter Club der betreffenden regionalen Abschlusstabelle
 2. Nachrücker für einen Club der sich für die Teilnahme an den Aufstiegs-Play-Offs zur 2. Bundesliga qualifiziert hat und an diesen, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:
 - Nächstbestplatzierter Club der Endrunden-Abschlusstabelle, sofern es sich bei dem nicht teilnehmenden Club um einen handelt, welcher an der Oberliga Endrunde teilgenommen hatte.
 - Nächstbestplatzierter Club der Ausscheidungs-Play-Offs, sofern es sich bei dem nicht teilnehmenden Club um einen handelt, welcher an den Ausscheidungs-Play-Offs der Oberliga Süd teilgenommen hatte.
- 1.6.3 Clubs, über deren Vermögen während der laufenden Saison oder vor Beginn der kommenden Saison das Insolvenzverfahren eröffnet wird, scheiden mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens (maßgebend ist der Tag des Amtsgerichtsbeschlusses) aus dem laufenden Spielbetrieb aus und können sich für die kommende Saison nur für einen Spielbetrieb unterhalb der Oberliga des für sie zuständigen LEV bewerben. Den Clubs, bei denen durch das sofortige Ausscheiden Spiele entfallen, ist Schadensersatz zu leisten.
- 1.6.4 Clubs, die während der laufenden Saison einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen oder für die von einem Gläubiger ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird, können an den Spielen der Endrunde und der Aufstiegs-Play-Offs zur 2. Bundesliga nicht teilnehmen, sofern der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht vor Beendigung der jeweiligen aktuell gespielten Runde zurückgenommen wird und/oder das Insolvenzverfahren nicht fortgeführt wird, d.h. Erledigung ohne Eröffnungsbeschluss bzw. Nichteröffnungsbeschluss findet. Solche Clubs werden nach Abschluss der jeweiligen Runde auf den letzten Tabellenplatz gesetzt bzw. stehen als Verlierer/Ausscheider der jeweiligen Runde fest und den Clubs, bei denen durch das Ausscheiden Spiele entfallen, ist Schadensersatz zu leisten. Eine sportliche Qualifikation für die Oberliga, an deren Spielbetrieb teilgenommen wurde, besteht nicht mehr, d.h. diese Clubs können sich für die kommende Saison nur für einen Spielbetrieb unterhalb der Oberliga des für sie zuständigen LEV bewerben.

1.7 Platzaufbau/Spielerbänke:

- 1.7.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse (laut IIHF-Regel 140

Sitzplätze für 16 Spieler und 8 Offizielle), der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen. Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche muss in der neutralen Zone erfolgen.

- 1.7.2 Zur Absicherung der Stirn- und Längsseiten der Bande dürfen Spiele der Oberliga nur in Stadien ausgetragen werden, die einen entsprechenden Schutz gemäß Art. 7 Ziff. 4 SpO haben und ein überdachtes Stadion nachweisen können. Ausnahmeregelungen erfolgen nur mit Zustimmung des DEB.

Sämtliche Haltepfosten müssen entsprechend abgepolstert sein.

- 1.7.3 Die blauen Drittelinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.

- 1.7.4 Abweichend von IIHF-Regel 103 kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickleiste statt in gelb auch in einer anderen hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickleiste in gelber Farbe installiert werden.

- 1.7.5 In den Endzonen (hinter den Torlinien) und von der Torlinie 4 m Richtung neutrale Zone muss formstabilen, durchsichtiges Material in Höhe von 160 cm bis 200 cm auf die Bande aufgebaut werden.

Über dem formstabilen, durchsichtigen Material müssen in diesem Bereich zusätzlich Fangnetze angebracht werden. Diese Fangnetze müssen bis zu einer Geraden reichen, die von der gegenüberliegenden Torlinie zu einem 2,30 m über der Vorderkante der obersten Tribünenstufe im Unterraum liegenden Punkt verläuft, mindestens jedoch 5,00 m ab Oberkante des formstabilen, durchsichtigen Materials hoch sein. Das formstabile, durchsichtige Material auf den Längsseiten (ausgenommen im Bereich vor den Spielerbänken) und hinter den bzw. seitlich von den Spielerbänken muss 1,60 m hoch sein.

Der Abstand zwischen den einzelnen Schutzelementen darf höchstens 5 mm betragen. Die Kante der Schutzelemente im Bereich der Spielerbänke sind mit Polstern zu versehen.

Alle Sicherheitseinrichtungen oberhalb der Bande (formstabilen, durchsichtiges Material bzw. Fangnetze) müssen einem mit 160 km/h auftreffenden Puck standhalten. Feste Teile der Sicherheitseinrichtungen müssen so ausgebildet sein, dass sie nicht verletzungsgefährlich sind. Die Sicherheitseinrichtungen sollten bei einer anderweitigen Nutzung der Eisfläche leicht entfernbar sein. (DIN 18036 Ziff. 4.3.6)

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen Clubs/Hallenbetreiber eigenverantwortlich sind für das Einhalten der Verkehrssicherungspflichten und je nach Gestaltung der örtlichen Verhältnisse die Notwendigkeit von zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen (über die DIN 18036 Ziff. 4.3.6 hinausgehende Sicherheitseinrichtungen) gegeben sein kann.

- 1.7.6 Spielerbänke sowie Zu- und Abgang von der Gästekabine zur Spielfläche müssen durch geeignete Maßnahmen abgesichert sein.

1.8 **Spieltore:**

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 130 verwendet werden. Sog. Flatternetze sind nicht zulässig.

An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbögen. Für die Aufnahme dieser Dorne in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs (Gummibefestigungen, neues System) zulässig.

1.9 **Signale:**

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale erfolgt automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. Sogenannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Zur Klarstellung über die Spielzeit eines jeden Drittels wird darauf hingewiesen, dass diese Zeit bis einschließlich 0 Minuten und 1 Sekunde läuft. Sobald die Uhr 0 Minuten und 0 Sekunden anzeigt, ist die Spielzeit bereits beendet. Dies gilt für Verlängerungen analog.

Für alle Spiele muss die Zeit in den Dritteln rückwärts von 20 Min. auf 0 Min. laufen. Die Zeit für Strafen läuft ebenfalls rückwärts von den verhängten Minuten auf 0.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.10 Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:

- 1.10.1 Jede Mannschaft muss je einen Trikotsatz in dunkler und heller Farbe vorhalten. Das dunkle Spielertrikot ist bei Heimspielen, das helle bei Auswärtsspielen zu tragen. Bei mehrfarbigen Trikots muss die Grundfarbe mind. 70% betragen. Auf Art. 35 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.
- 1.10.2. Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots in einheitlichem Schriftzug eine Rückennummer sowie den Spielernamen haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20-25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm. Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden. Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig. Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.
- 1.10.3 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benutzt, müssen diese nummeriert sein und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.11 Schutzausrüstung (IIHF-Regel 234):

- 1.11.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 234 muss:
- jeder Torhüter einen Hockeyhelm mit Gesichtsmaske oder einen Kopfschutz für Hockeytorhüter mit Gesichtsmaske tragen. Die Gesichtsmaske für Torhüter muss so hergestellt sein, dass kein Puck durchdringen kann,
 - die Gesichtsmaske für Torhüter der Altersklasse unter 18 Jahren so hergestellt sein, dass weder ein Puck noch ein Stock durch die Öffnungen hindurch passen.
 - Ein fest aufliegender Kinnschutz muss beim Tragen eines Helms mit dem Gitter verbunden sein.
- Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen. Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.
- 1.11.2 Nach IIHF-Regel 227 müssen alle Spieler der Altersgruppe unter 20 Jahren (ab Jahrgang 1991) einen maßgefertigten Zahnschutz einsetzen (Pflicht!). Für Seniorenspieler wird Zahnschutz empfohlen.
- 1.11.3 Alle Spieler müssen Augenschutz (Halb-Visier) tragen. Spieler der Jahrgänge 1991 und 1992 müssen zusätzlich Hals-/Nacken- und Zahnschutz tragen. Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger (in der Saison 2010/2011 die Geburtsjahrgänge 1993 und jünger) müssen einen Vollgesichtsschutz und einen Hals-/Nackenschutz tragen, unabhängig davon, ob sie in einer Senioren- oder Nachwuchsmannschaft eingesetzt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 223 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.
- 1.11.4 In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spieles müssen alle Spieler einen Spielerhelm tragen (IIHF-Regel 223). Der Helm muss so getragen werden, dass die untere Vorderkante des Helms nicht mehr als eine Fingerbreite über den Augenbrauen liegt. Der Abstand zwischen dem Kinnband und dem Kinn beträgt im Maximum eine Fingerbreite.
- 1.11.5 **Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.**
- 1.11.6 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren. **Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der Schiedsrichter im Falle einer irregulären Ausrüstung vom betreffenden Spieler/Torhüter verlangen kann, seine Ausrüstung zu korrigieren. In diesem Fall muss der Spieler oder Torhüter das Spielfeld verlassen und sein Team wird verwarnet. Für einen zweiten Verstoß durch irgend einen Spieler oder Torhüter der aus diesem Grund bereits verwarnen Teams, erhält der sich verfehlende Spieler eine Disziplinarstrafe (10 min.)**
- 1.11.7 Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.

1.11.8 In allen Oberliga-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter gem. IIHF-Regel 233 (Handschuhe) und 235 (Beinschoner) nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor. Auf die neuen Maße für Torhüter-Ausrüstungsgegenstände wird nochmals hingewiesen (IIHF Regeln 230-235) - sog. „Pizzaplates“ sind nicht zulässig. Vermessungen können stichprobenartig von einem DEB-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen werden. Das Tragen bzw. die Benutzung nicht ordnungsgemäßer Torhüter-Ausrüstungsgegenstände zieht eine Spielwertung gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein nach sich.

Bei der stichprobenartigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich **nach dem Spiel auf direktem Wege** mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen.

1.12 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:

1.12.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel **für Team-Offizielle** max. 6 Sitzplatzkarten mit VIP-Berechtigung ohne Entgelt zu.

1.12.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bei Voranmeldung (spätestens 24 Std. vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) zwei Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter. Die Namen der Bezugspersonen sind durch die Schiedsrichter bekannt zu geben und die Karten dürfen nur durch diese (auf der Geschäftsstelle/an der Kasse) abgeholt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sollte es zu Verfehlungen kommen, so ist der Schiedsrichterausschuss umgehend vom Club zu informieren.

1.12.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende erhalten auf Wunsch bei Voranmeldung (spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) zwei Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.

Die Sitzplätze für Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und **eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.**

1.12.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane sowie der Ligenleitung erhalten auf Wunsch bei Voranmeldung (spätestens 24 Std. vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) zwei Sitzplatzkarten mit VIP-Berechtigung ohne Entgelt pro Person.

1.12.5 Schiedsrichter, die nicht zum Spiel eingeteilt sind sowie Schiedsrichter/-Schiedsrichterbeobachter mit einer Ehrenlizenz erhalten eine Eintrittskarte ohne Entgelt, wenn diese mindestens zwei Tage im Voraus bestellt wird. Bei Abholung ist der gültige SR-Ausweis/die Ehrenlizenz unaufgefordert vorzulegen. Es besteht kein Sitzplatz und VIP Anspruch.

1.12.6 Werden Frei- oder Ehrenkarten ausgegeben, unterliegen diese dann nicht der Verbandsabgabepflicht, wenn die Anzahl 15% der verkauften Eintrittskarten, höchstens jedoch 250 Eintrittskarten, nicht überschreitet. Freikarten gem. Ziff. 1.12.1 bis 1.12.5 werden hierbei nicht mitgezählt. Für Eintrittskarten, die die vorgegebene Anzahl überschreiten, sind die entsprechenden Verbandsabgaben abzuführen. Arbeitendes Personal erhält zusätzlich bis zu 60 Arbeitskarten ohne Entgelt.

1.12.7 **In dem Spielbericht ist die absolute Brutto-Zuschauerzahl einzutragen** (inkl. verkaufter Dauerkarten, sämtlicher Freikarten und sonstiger Besucher). Die Verantwortung für die Eintragung der korrekten Zuschauerzahl trägt der Heimverein, bei fehlender oder falscher Zuschauerzahl wird -unbeschadet eines evtl. Sportrechtsverfahrens- eine Gebühr nach Gebührenordnung berechnet.

1.12.8 Es wird auf Art. 45 SpO hingewiesen.

1.12.9 Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist ein Parkplatz in der Nähe des jeweiligen Stadions unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

1.13 Training für Gastmannschaften:

Gastmannschaften ist auf deren Wunsch gegen Bezahlung am Spieltag, am Tag vor dem Spiel und am Tag nach dem Spiel jeweils 1 Stunde Eis für ein Training zur Verfügung zu stellen, wenn dieses mindestens fünf Tage vorher beantragt wurde.

1.14 Offizielle Verkehrsmittel

1.14.1 Flugzeug

1.14.2 Bahn

1.14.3 Bus mit Fahrtschreiber

Des Weiteren wird auf Art. 36 SpO hingewiesen.

1.15 Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:

1.15.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Ligenleiters zu einem Meisterschaftsspiel nicht an oder tritt eine Mannschaft nicht mit einer Mindeststärke von neun Feldspielern und einem Torwart an, so beträgt die pauschale Schadensersatzforderung gegen die nicht antretende Mannschaft EUR 7.500,-. Die Möglichkeit des anspruchsberechtigten Clubs auf Nachweis einer höheren Schadenssumme bleibt hiervon unberührt.

1.15.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten ab offiziellm Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Es wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 DEB-SpO hingewiesen, demzufolge sind Reisen so zu planen, dass die Beteiligten unter normalen Umständen mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn an der Spielstätte eintreffen. Bei den Verkehrsmitteln gem. 1.14.1 und 1.14.2 gilt der offizielle Flug- bzw. Fahrplan, bei Verkehrsmitteln gem. 1.14.3 wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 65 km/h unterstellt. Kann der Nachweis dieser Reiseplanung nicht geführt werden, wird ein Verschulden für die Verspätung unwiderlegbar vermutet. Gegen Clubs, welche verspätet an der Spielstätte eintreffen, wird eine Strafe wie folgt verhängt:

EUR 250,-- bei Eintreffen später als 60 Min. vor offiziellm Spielbeginn

EUR 500,-- bei Eintreffen später als 30 Min. vor offiziellm Spielbeginn

EUR 750,-- bei Eintreffen nach offiziellm Spielbeginn

Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter. Bei erheblichen Verspätungen (Ankunft am Stadion nach offiziellm Spielbeginn) erfolgt der Spielbeginn 30 Minuten nach Ankunft des Gegners am Stadion.

1.16 Spielberichte:

Die schriftliche Mannschaftsaufstellung ist einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm „Pointstreak“, welches den Teilnehmern der Oberliga Endrunde zur Verfügung gestellt wird, zu erfassen und den Schiedsrichtern als Ausdruck mit allen erforderlichen Unterschriften 1 Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Eventuell erforderliche Zusatzmeldungen werden in dem allen Clubs vor Saisonbeginn zur Verfügung gestellten elektronischen Formular erfasst, ausgedruckt und den Schiedsrichtern sowie Mannschaftsführern zur Unterschrift vorgelegt.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

1.17 Ärztlicher Dienst:

1.17.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 40 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen.

1.17.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

1.17.3 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes auf dem Formular „offizielle Mannschaftsaufstellung“ geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes verbürgt.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.

Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab 40 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen Arzt zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt in der geforderten Zeit eintrifft.

1.18 Ausweispflicht für Trainer:

Der Trainer/Fachübungsleiter/Spielertrainer hat vor Spielbeginn auf dem Formular „offizielle Mannschaftsaufstellung“ mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben.

Die jeweils für die entsprechende Liga geforderte gültige Trainer- bzw. Fachübungsleiterlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung

ist gem. Art. 23 Ziff. 4.4 SpO den Schiedsrichtern vor jedem Spiel in Kopie zusammen mit den Spielerpässen (Spielerlizenzen) vorzulegen.

Kann dieses nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XII.3 GO wird entsprechend angewendet.

Auf Art. 23 Ziff. 4.3 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

1.19 Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:

1.19.1 Die bereitete Eisfläche muss mindestens 40 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor Beginn des Spiels und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt.

Die Mannschaften haben das Recht, sich spätestens ab 40 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 20 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft 25 Pucks dafür zur Verfügung.

Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.17.3 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen.

Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise des Gastclubs o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden.

1.19.2 Die Pausen zwischen den Spieldritteln betragen 15 Minuten. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen. Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.

Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.20 Verlängerung / Penaltyschießen:

1.20.1 Enden Spiele der Oberliga Endrunde nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Min. unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten **mit vier gegen vier Feldspielern**, jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger. Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisauflbereitung fortgesetzt.

1.20.2 Enden Spiele der Oberliga Aufstiegs-Play-Offs nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Min. unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 20 Minuten **mit vier gegen vier Feldspielern**, jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger. Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird eine Pause eingelegt, das Eis wird aufbereitet, und die Seiten werden gewechselt.

1.20.3 Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen gemäß den als Anlage beigefügten Bestimmungen. **Bei allen Spielen wird vor Beginn des Penaltyschießens die gem. Anlage dargestellte Eisfläche „trocken abgezogen“.**

1.21 Lautsprecherdurchsagen:

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME-OUT“ nicht durchgeführt werden.

Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen. Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt: als HSR Herr X, als LSR die Herren Y und Z.“

1.21.1 Videowürfel / Videowand

Das Abspielen von Wiederholungen auf dem Videowürfel bzw. auf der Videowand ist nur bei anerkannten Toren zulässig.

1.22 Play-Off-/Down-Runden:

1.22.1 Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Play-Off-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 26 Ziff. 3.5 SpO) und sie

scheidet aus der Play-Off-Runde aus. Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels und der Play-Off-Runde. (Art. 26 Ziff. 3.8 SpO).

1.22.2 Der Sportgruß nach Spielende wird nur im jeweils letzten Spiel der Play-Off-Runde geleistet.

1.23 Doping:

Es wird ausdrücklich auf Art. 73 DEB-SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA – einsehbar unter: <http://www.nada-bonn.de>) - der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Ferner wird auf § 7 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung – einsehbar unter: <http://www.dis-arb.de/sport/default.htm> - die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Jeder Club ist nur berechtigt solche Spieler einzusetzen, für die beim jeweils zuständigen LEV oder DEB eine gültige Athletenvereinbarung vorliegt. Bei Nichtbeachtung wird das Spiel gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet.

1.24 Ergebnisdienst:

Durch den Einsatz des elektronischen Spielberichtssystems „Pointstreak“ entfallen sowohl die tel. Bekanntgabe der Drittelergebnisse als auch das Faxen des Spielberichts nach Spielende an Ergebnisdienst und Ligenverwaltung. Um die Übermittlung des Spielberichts per Fax an die Ligenverwaltung (Fax: 089 – 81 82 84) wird lediglich für den Fall gebeten, dass aufgrund technischer Probleme (z.B. Ausfall Internetverbindung) eine elektronische Übertragung des Spielberichts nicht zustande kommt.

Evtl. angefertigte Zusatzmeldungen sind nach Spielende vorab an die DEB Ligenverwaltung per e-mail zu übermitteln. Der Original-Spielbericht sowie eventuelle Zusatzmeldung(en) sind gem. Ziff. 2.3 von den Schiedsrichtern per Post an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu übermitteln.

1.25 Ehrungen:

Alle Ehrungen werden vom Ligenleiter gemeinsam mit Mitgliedern des DEB Präsidiums vorgenommen.

1.26 Disziplinarstrafen

Erhält ein Spieler die zweite Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauf folgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt. Das Gleiche gilt für die vierte, sechste, usw. Disziplinarstrafe.

Disziplinarstrafen, welche in der jeweils regionalen Hauptrunde angefallen sind und nicht verwirkt wurden, werden gelöscht, es sei denn, im letzten Spiel der regionalen Hauptrunde wird eine automatische Sperre erwirkt.

2. SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:

2.1 Allgemeines:

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele vom DEB-Schiedsrichter-Obmann eingeteilt.

Es wird das 3-Mann-System angewendet.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch eine plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, ist in jedem Fall vor Spielbeginn das schriftliche Einverständnis der beiden Trainer oder Mannschaftsführer einzuholen und auf einer Zusatzmeldung zu dokumentieren.

Weiter verweisen wir auf Art. 30 SpO.

2.2 Schiedsrichter-Gebühren:

Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren wird gesondert in den Schiedsrichter Gebühren-/Durchführungsbestimmungen festgelegt.

2.3 Spielberichte:

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Start-Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist. Das Original des Spielberichts, der „offiziellen Mannschaftsaufstellung“ sowie evtl. angefertigte Zusatzmeldungen sind von den Schiedsrichtern spätestens am Tag nach dem Spiel an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu senden. Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.

2.4 Torrichter:

Torrichter können durch den Ligenleiter angefordert und eingesetzt werden.

2.5 Schiedsrichter-Raum, Zu- und Abgang, Betreuung:

Der Schiedsrichter-Raum darf 1 Std. vor, während und 30 Min. nach dem Spiel ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt werden. Vor der Tür der Schiedsrichterkabine ist ein Ordner zu postieren, welcher sämtlichen Personen, mit Ausnahme des Schiedsrichterbetreuers, des Schiedsrichterbeobachters sowie des Ligaaufsichtsführenden, den Zutritt verweigert. Nichtbefugte Personen, die die Kabine betreten oder dort verweilen, sind mit einer Ordnungsmaßnahme gem. DEB ARO lfd. Nr. 2 zu belegen. Weitere Strafen gemäß den IIHF-Regeln bleiben hierdurch unberührt. Der Hauptschiedsrichter hat in dem vorgenannten Fall eine entsprechende Zusatzmeldung zu übersenden.

Die Schiedsrichter sind auf dem Weg vom und zum Eis sowie zum Parkplatz von ausreichend Ordnungskräften zu begleiten, um Übergriffe zu verhindern.

Der Schiedsrichter-Betreuer ist Ansprechpartner der Schiedsrichter für die Kommunikation mit den Clubs sowie Verpflegung und hat sich zu diesem Zweck grundsätzlich 45 Minuten vor und 30 Minuten nach dem Spiel in Reichweite der Schiedsrichter-Kabine aufzuhalten. Der Schiedsrichter-Betreuer betritt die Kabine nur, um seinen Aufgaben nachzukommen bzw. wenn er von den Schiedsrichtern darum gebeten wird.

3. WERBEBESTIMMUNGEN:

Die gemäß Art. 8 DEB SpO erlassenen Richtlinien sind diesen Durchführungsbestimmungen als Anhang beigefügt.

4. Oberliga Endrunde:

4.1 Teilnehmer:

Gruppe A

Erstplatziertes OL West
Erstplatziertes OL Nord
Zweitplatziertes OL Ost
Viertplatziertes OL West

Gruppe B

Erstplatziertes OL Ost
Zweitplatziertes OL West
Zweitplatziertes OL Nord
Drittplatziertes OL West

4.2 Spielmodus:

Beide Gruppen gem. 4.1 ermitteln in einer Einfachrunde die Platzierungen 1-4

Beginn: 04.03.2011

Ende: 20.03.2011

Nach Abschluss der Endrunde haben sich die zwei bestplatzierten Clubs jeder Gruppe für die Aufstiegs-Play-Offs zur 2. Bundesliga qualifiziert. Die Rangfolge (1-4), für die anschließenden Aufstiegs-Play-Offs, wird wie folgt ermittelt:

- Platzierung des Clubs in der jeweiligen Endrunden Tabelle (z.B. erster Gr. A wird höher eingestuft als zweiter Gr. A und zweiter Gr. B)
- Bessere Platzierung in der Abschlusstabelle der regionalen Hauptrunde, für den Fall, dass gleichplatzierte Clubs aus derselben Oberliga stammen. (Bsp.: in Gr. A wird erstplatziertes der OL West erster und in Gr. B wird zweitplatziertes der OL West erster)
- Für den Fall, dass gleichplatzierte Clubs aus unterschiedlichen Oberligen stammen, wird derjenige Club höher eingestuft, der in seiner Gruppe mehr Punkte erzielt hat. Falls beide Clubs die gleiche Punktzahl aufweisen, entscheidet das bessere Torverhältnis, falls dieses ebenfalls identisch ist, entscheiden die mehr geschossenen Tore und falls diese ebenfalls identisch sein sollten, entscheidet das Losverfahren. (Bsp.: In Gr. A wird erstplatziertes der OL Nord erster mit 12 Punkten und in Gr. B wird drittplatziertes der OL West erster mit 14 Punkten – Erster Gr. B nimmt Platz 1 und erster Gr. A nimmt Platz 2 ein)

Clubs, welche unter § 6 (4) des ESBG-Lizenzstatuts fallen, können an den Aufstiegs-Play-Offs zur 2. Bundesliga nicht teilnehmen. Sollte ein Club, welcher unter § 6 (4) des ESBG-Lizenzstatuts fällt, die Oberliga-Endrunde erreichen und dort in seiner Gruppe nach Abschluss der Endrunde einen der ersten beiden Plätze belegen, so rückt der drittplatzierte Club seiner Gruppe nach und nimmt an den Oberliga-Aufstiegs-Play-Offs teil.

5. Oberliga Aufstiegs-Play-Offs:

Die nach Abschluss der Oberliga Endrunde Platzierten 1-4 (die beiden bestplatzierten Clubs aus jeder Gruppe) sowie die vier Sieger der Oberliga Süd Ausscheidungs-Play-Offs ermitteln den Aufsteiger zur 2. Bundesliga im Play-Off-System wie folgt:

5.1 Viertelfinale - Serie best-of-5

Paarung 1: Bestplatziertes OL Endrunde : Viertplatziertes OL Süd

Paarung 2: Bestplatziertes OL Süd : Viertplatziertes OL Endrunde

Paarung 3: Zweitplatziertes OL Endrunde : Drittplatziertes OL Süd

Paarung 4: Zweitplatziertes OL Süd : Drittplatziertes OL Endrunde

Spieltage: 25.03., 27.03., 29.03., 01.04., 03.04.2011 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Beginn: 25.03.2011 Ende: 03.04.2011

Das jeweils erste Heimspiel findet bei dem gem. Ziff. 5.1 erst genannten Club statt. Anschließend wechselt das Heimrecht von Spiel zu Spiel.

Die jeweiligen Sieger der vier Paarungen haben sich für das Halbfinale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

5.2 Halbfinale – Serie best-of-5

Paarung 5: verbleibender bester Club : verbleibender vierter bester Club

Paarung 6: verbleibender zweitbeste Club : verbleibender drittbester Club

Die Reihenfolge (1-4) wird wie folgt ermittelt:

- Platzierung gem. Ziff. 5.1
- bei gleicher Platzierung wird der Club der OL Endrunde als „besser“ eingestuft (in der Folgesaison 2011/12 wird der Club der OL Süd als „besser“ eingestuft)

Spieltage: 08.04., 10.04., 12.04., 15.04., 17.04.2011 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Beginn: 08.04.2011 Ende: 17.04.2011

Das jeweils erste Heimspiel findet bei dem gem. Ziff. 5.2 erst genannten Club statt. Anschließend wechselt das Heimrecht von Spiel zu Spiel.

Die jeweiligen Sieger der zwei Paarungen haben sich für das Finale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

5.3 Finale – Serie best-of-3

Paarung 7: verbleibender bester Club : verbleibender zweitbeste Club (aus Ziff. 5.2)

Spieltage: 21.04., 23.04., 25.04.2011 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 2 Siege erzielen, entfällt der letzte Termin)

Beginn: 21.04.2011 Ende: 25.04.2011

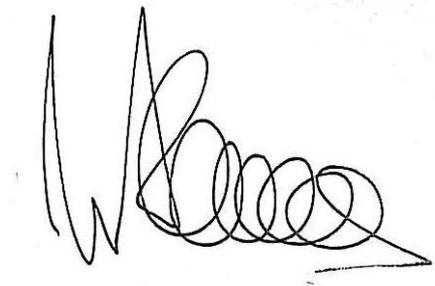
Das erste Heimspiel findet bei dem gem. Ziff. 5.3 erst genannten Club statt. Anschließend wechselt das Heimrecht von Spiel zu Spiel.

Der Sieger der Paarung ist Oberligameister und Aufsteiger in die 2. Bundesliga zur Saison 2011/12.

6. Verzicht auf die Teilnahme an der Oberliga Endrunde, der Oberliga Ausscheidungs-Play-Offs, der Oberliga Aufstiegs-Play-Offs sowie Aufstiegsverzicht des Oberligameisters:

Vereine/Clubs, die, obwohl sie sich hierfür sportlich qualifiziert haben, an der Oberliga Endrunde, der Oberliga Ausscheidungs-Play-Offs oder der Oberliga Aufstiegs-Play-Offs aus welchen Gründen auch immer nicht teilnehmen, verirken eine Vertragsstrafe i.H.v. EUR 15.000,--, die zu Gunsten des Art. 64 DEB SpO Verwendung findet. Das Bedienen der Vertragsstrafe ist Zulassungskriterium für die Teilnahme am Spielbetrieb der nachfolgenden Saison. Gleiches gilt für Vereine/Clubs, welche sich sportlich für die 2. Bundesliga qualifizieren und aus welchen Gründen auch immer am Spielbetrieb der 2. Bundesliga in der Folgesaison nicht teilnehmen.

München, 12.01.2011



Uwe Harnos
Präsident



Oliver Seeliger
Ligenleiter

Anlagen:

- Regelungen für das Penaltyschießen nach IIHF-Regelbuch 2010-2014
- Schiedsrichter-Gebühren-Durchführungsbestimmungen 2010/2011
- Werberichtlinien



Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Betzenweg 34 · 81247 München

An alle

**Clubs, die an der OL-Endrunde teilnehmen
DEB-Schiedsrichter**

nachrichtlich

DEB Präsidium
DEB-Schiedsrichterausschuss

Deutscher Eishockey-Bund e.V.

Betzenweg 34 · 81247 München

Tel. 089/8182 – 74 / 72

Fax 089/8182 - 84

e-mail: oseeliger@deb-online.de

www.deb-online.de

Sept. 2010

SCHIEDSRICHTER-GEBÜHREN-DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

WETTKAMPF-SAISON 2010/2011

Für die Wettkampf-Saison 2010/2011 werden folgende Schiedsrichtergebühren festgelegt:

1. Pauschale:

Liga	HSR		je LSR/SR	
	Endrunde	Play-Off	Endrunde	Play-Off
Oberliga	€ 345,00	€ 360,00	€ 177,00	€ 190,00
Standby	€ 130,00			

Die vorgenannten Pauschalen enthalten Ausrüstungszuschuss, Tagesspesen, Fahrt- und Übernachtungskosten, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist. Mit „Play-Off“ sind die Aufstiegs-Play-Offs zur 2. Bundesliga gemeint (Beginn: 25.03.2011)

- 1.1 Die Clubs übernehmen die Übernachtungskosten der Schiedsrichter bei einer Anreise ab 300 km einfach. Voraussetzung ist allerdings, dass die betreffenden Schiedsrichter die Übernachtung mindestens drei Tage vor dem Meisterschaftsspiel beim jeweiligen Club schriftlich anmelden; bei schlechter Witterung kann die Anmeldung ausnahmsweise auch telefonisch am Spieltag erfolgen. Erfolgt durch den Heimverein keine Hotelbuchung, erhält der Schiedsrichter für die Selbstbuchung des Hotels einen Übernachtungskostenzuschuss in Höhe von EUR 40,00.

2. Sonstiges:

2.1 Ausfall HSR oder LSR im 3-Mann-System:

Wenn ein HSR und ein LSR oder zwei LSR das Spiel leiten, wird die Pauschale des HSR und die Pauschale eines LSR addiert. Jeder der beiden Schiedsrichter bekommt von diesem Betrag einen Anteil von 50%.

Beispiel:

Pauschale für HSR	€ 345,--
Pauschale für LSR	€ 177,--
Zusammen	€ 522,--
davon 50%	€ 261,00

2.2 Einsatz eines zusätzlichen SR:

Wenn einer der eingeteilten SR zu spät zum Spiel kommt oder wegen Verletzung während des Spiels ausfällt und ein Ersatz-SR einspringt, so haben die SR die jeweiligen Pauschalen unter sich anteilmäßig aufzuteilen. Dem Verein entstehen dadurch keine Mehrkosten.

2.3 Spielausfall wegen höherer Gewalt:

Sind die zuständigen SR bei einem Spielausfall bereits vor Ort oder auf der Anreise, so werden die Gesamt-SR-Kosten lt. Pauschale um 50% reduziert und zwischen HSR und LSR zu gleichen Teilen aufgeteilt:

Beispiel:

Pauschale für HSR	€ 345,--
Pauschale für LSR	€ 177,--
<u>Pauschale für LSR</u>	<u>€ 177,--</u>
Zusammen	€ 699,00,--
davon 50%	€ 349,50
davon je SR	€ 116,50

2.4 Ligenübergreifender Spielbetrieb:

Bei ligenübergreifenden Meisterschaftsspielen aller Art richten sich die SR-Gebühren nach der jeweiligen höheren Spielklasse lt. Durchführungsbestimmungen.

2.5 Mehrwertsteuer:

Bei allen vorstehend genannten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. SR, die MwSt.-pflichtig sind, können die jeweilige Mehrwertsteuer zusätzlich in Anrechnung bringen.

2.6 Abrechnungen:

Die Abrechnungen sind vollständig auszufüllen. Die Erstausfertigung der SR-Abrechnungen (gelb) verbleibt beim gastgebenden Verein als Abrechnungsbeleg, die Zweitausfertigung verbleibt beim amtierenden SR als Beleg.

Unrichtige Gebührenabrechnungen werden gem. Art. 20 SRO behandelt.

2.7 Geltungsbereich:

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Seniorenspiele im Bereich der ESBG.

Für alle in diesen Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fälle werden die Gebührensätze im Einzelfall durch den DEB-SR-Obmann und die ESBG-Geschäftsführung festgelegt.

Deutscher Eishockey-Bund e.V.



Oliver Seeliger
Ligenleiter



Regelungen für das Penaltyschießen zur Ermittlung eines Siegers

- 01) Falls ein Spiel, in dem ein Sieger ermittelt werden muss, am Ende der "Sudden Victory"-Verlängerung noch immer unentschieden ist, folgt unverzüglich ein Penaltyschießen.
- 02) Jede Mannschaft benennt schriftlich (mit Namen und Trikotnummer) von den auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführten Spielern zwei Torhüter und **drei** Spieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden. **Zusätzlich muss ein Ersatzspieler benannt werden.**
- 03) Ein Spieler, dessen Strafe nach Ende des Spieles nicht beendet ist, kann nicht für das Penaltyschießen nominiert werden und muss auf der Strafbank oder in der Umkleidekabine verbleiben. Ebenso müssen Spieler, die eine während des Penaltyschießens verhängte Strafe verbüßen, bis zum Ende des Penaltyschießens auf der Strafbank verbleiben.
- 04) Ein einmal nominiertes Spieler kann nur im Falle einer Verletzung oder einer Strafe ersetzt werden. **Der Ersatzspieler schießt als letzter (siehe Punkt 13).**
- 05) Der Schiedsrichter ruft die Kapitäne in den Schiedsrichterkreis und wirft eine Münze, um zu entscheiden, welche Mannschaft den ersten Schuss ausführt. Der Gewinner des Münzwurfs hat die Wahl, ob seine Mannschaft als erste oder zweite schießt.
Das Eis wird vor dem Penaltyschießen trocken abgezogen.
- 06) Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie im letzten Spieldrittel bzw. in der Verlängerung. Die Torhüter können nach jedem Schuss ausgewechselt werden.
- 07) Für die Ausführung der Schüsse gilt die IIHF-Regel 509.
- 08) Die Spieler beider Mannschaften führen die Penaltyschüsse abwechselnd durch, bis ein entscheidendes Tor erzielt wird. Die restlichen Schüsse werden nicht mehr ausgeführt.
- 09) Wenn das Resultat nach **drei** Penaltyschüssen jeder Mannschaft immer noch unentschieden ist, wird das Verfahren im "Tie-Break" von einem Spieler pro Mannschaft fortgesetzt. Hierfür werden dieselben oder neue oder teilweise neue **drei** Spieler und ein Ersatzspieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden, nominiert. Die andere Mannschaft beginnt mit den "Tie-Break"-Schüssen. Das Spiel ist beendet, sobald ein Duell von zwei Spielern zum entscheidenden Resultat geführt hat.
- 10) Sofern notwendig, wird das "Tie-Break"-Verfahren wiederholt. Hierfür werden wiederum dieselben oder neue oder teilweise neue **drei** Spieler plus ein Ersatzspieler in der Reihenfolge, in der sie die Schüsse durchführen werden, **schriftlich** nominiert. Die andere Mannschaft beginnt mit den "Tie-Break"-Schüssen.
- 11) Der offizielle Punktrichter und der HSR bzw. SR registrieren alle abgegebenen Schüsse mit Angabe der Spieler, der Torhüter und der erzielten Tore auf den vom DEB bzw. der ESBG vorgegebenen Penalty-Unterlagen.
- 12) Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spiels. Es wird dem Spieler, der es erzielt hat, sowie dem betroffenen Torhüter zugeschrieben.
- 13) Strafen für einen Torhüter, die von einem anderen Spieler seiner Mannschaft verbüßt werden müssen (siehe IIHF-Regel 511) betreffen die Spieler, die für das Penaltyschießen nominiert sind und ihre Schüsse noch durchführen müssen. Der Spieler, der die Strafe für den Torhüter verbüßt, muss einer der **drei** nominierten Spieler sein, der seinen Schuss noch nicht durchgeführt hat. **Dieser Spieler kann nicht weiter am Penaltyschießen teilnehmen und muss bis zum Ende des Penaltyschießens auf der Strafbank verbleiben.**
- 14) Falls eine Mannschaft sich weigert, am Penaltyschießen zur Ermittlung eines Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet.
- 15) Falls ein Spieler sich weigert, einen Penaltyschuss durchzuführen, wird dies als vergebener Schuss für seine Mannschaft gewertet.
- 16) Die offiziellen Listen zum Eintrag der Penaltyschützen müssen vom Heimverein mit den Spielberichten beiden Mannschaften durch den Punktezähler ausgehändigt werden.